

— Ein wegen Preistreiberei streng verurteiltes Ehepaar. Der Schneidermeister Karl Kolb hatte gemeinsam mit seiner Frau Etti Kolb bis zu Ende des Jahres 1916 in der Ladorstraße Nr. 2 ein Schneidergeschäft betrieben, das aber schlecht ging und nur einen geringen Ertrag abwarf. Die Eheleute beschloßen darum, sich dem Handel mit Schuhwaren zuzuwenden. Noch ehe sie die behördliche Bewilligung hierzu hatten, kauften sie 1300 Paar Mädchen- und Kinderschuhe um den ungefähren Betrag von 26.000 Kronen auf und lagerten sie längere Zeit ein. Es ließ sich nicht feststellen, daß die Ware zu übermäßigen Preisen abgesetzt wurde, doch folgerte die Staatsanwaltschaft aus der Art des Vorgehens der Eheleute, daß die Schuheinkäufe in preistreibender Absicht erfolgt seien. Heute hatten sich Karl und Etti Kolb vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann gegen eine auf Preistreiberei lautende Anklage zu verantworten, die vom Staatsanwalt Dr. Formanek vertreten wurde. Der Gerichtshof fällte einen Schuldspruch und verurteilte Karl Kolb zu sechs Wochen strengen Arrests und zu zweitausend Kronen, seine Frau Etti Kolb zu einer Woche strengen Arrests und zu tausend Kronen Geldstrafe.